



Ausgegeben in Steinfurt am 26. April 2023			Nr. 18/2023
Nr.	Datum	Titel	Seite
176	28.03.2023	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege, Integration und Demografie am Mittwoch, 03.05.2023	182 – 183
177	30.03.2023	Öffentliche Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Gemeinde Saerbeck vom 30.03.2023	183 – 184
178	19.04.2023	Öffentliche Bekanntmachung der Ungültigkeitserklärung für einen Dienstausweis	184
179	20.04.2023	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Emsweg I“ der Gemeinde Saerbeck	185 – 186
180	20.04.2023	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Naturschutz, Energie und Entsorgung am Donnerstag, 04.05.2023	186 – 188
181	21.04.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes, Az.: 51-14-23-18077/18076/18075	188
182	21.04.2023	Öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls (Umweltverträglichkeitsprüfung); Verlängerung der Abgrabung in Ibbenbüren, Flur 3, Flurstücke 34-42,44	189
183	24.04.2023	Öffentliche Zustellung eines Bescheides, Az.: 124406851	189
184	26.04.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes, Az.: 51-14-41-18091	190

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **1,00 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-91022
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM11BB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

176. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege, Integration und Demografie am Mittwoch, 03.05.2023

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege, Integration und Demografie, 8. Sitzung in der XVII. Wahlperiode, findet am

Mittwoch, 03.05.2023 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum C170 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.02.2023
2. Vorstellung des Frauenhauses Rheine, Situation und weitere Entwicklung. Mündlicher Bericht durch den Träger, Diakonie WesT e.V. - mündlicher Bericht durch Herrn Zimmermann, Frau Havers und Frau Schmidtferick
3. Finanzierung der BuT-Lotsen im Kreis Steinfurt
4. Vertragliche Vereinbarung mit dem Caritasverband Emsdetten-Greven e.V. zur Weiterführung der Beratungsstelle für Menschen mit Hörbehinderung
5. Fortführung der Kooperation mit dem Caritasverband Rheine e.V. zur Wohnberatung im Kreis Steinfurt
6. Erarbeitung eines Konzeptes zur Begegnung der demografischen Entwicklung im Kreis Steinfurt (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 09.03.2022)
7. Bericht zur Haushaltsentwicklung 2023
8. Jahresbericht des Kommunalen Integrationszentrums 2022
9. Informationen/Anfragen
- 9.1. Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) im Kreis Steinfurt - Anfrage der CDU-KT-Fraktion vom 20.01.2023

B. Nichtöffentliche Sitzung

10. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 01.02.2023

11. Informationen/Anfragen

Steinfurt, 28.03.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 18/2023/176

177. Öffentliche Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Gemeinde Saerbeck vom 30.03.2023

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1969, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. 2022, S. 1072), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 09.12.2022 (GV. NRW. 2022, S. 1063), in der jeweils geltenden Fassung, des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (GV. NRW. 2021, S. 1470), in der jeweils geltenden Fassung, sowie des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Landeswasserrechts vom 04.05.2021 (GV. NRW. 2021, S. 560 ff.) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Saerbeck in seiner Sitzung am 30.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Gemeinde Saerbeck vom 05.02.2009 wird wie folgt geändert

§ 4 Nr. 6 wird aufgehoben und wie folgt ersetzt:

§ 4 Schmutzwassergebühren

6. Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser jährlich 3,43 €.

Artikel II

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Gemeinde Saerbeck vom 05.02.2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der o.a. Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die vorstehenden Satzungen sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Saerbeck, 30.03.2023

Gemeinde Saerbeck
Der Bürgermeister
gez. Dr. Lehberg

Kreis Steinfurt 18/2023/177

178. Öffentliche Bekanntmachung der Ungültigkeitserklärung für einen Dienstausweis

Der unter der lfd. Nr. 79/21 ausgestellte Dienstausweis für Claudia Wiegemann ist abhandengekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Steinfurt, 19.04.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

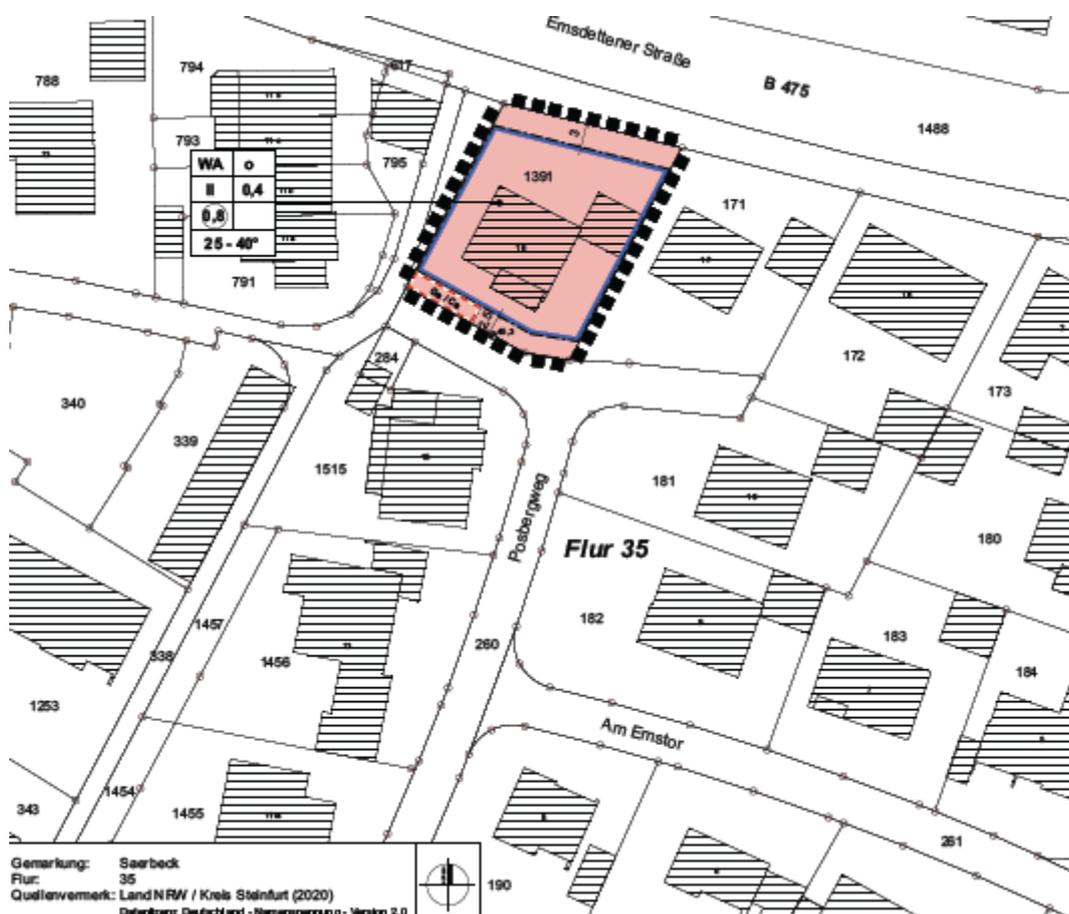
Kreis Steinfurt 18/2023/178

179. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Emsweg I“ gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr.6)

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat in der Sitzung am 30. März 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für die Errichtung einer dritten Wohneinheit auf einem privaten Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3 Emsweg I, beschließt der Rat gemäß der §§ 2 und 9 BauGB die 7. Änderung des Bebauungsplans Emsweg I. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne frühzeitige Beteiligung durchgeführt.
2. Der Rat beschließt den Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 Emsweg I einschließlich Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB geändert wird.
3. Der Rat beschließt den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden, Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im folgenden Übersichtsplan mit einer unterbrochenen, breiten Linie umrandet dargestellt:



Mit der Durchführung der Planänderung soll die Errichtung einer dritten Wohneinheit auf dem privaten Grundstück vorbereitet und planungsrechtlich gesichert werden.

Der Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 Emsweg I einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

8. Mai 2023 bis einschließlich 12. Juni 2023

im Rathaus der Gemeinde Saerbeck, Ferrières-Str. 11, 48369 Saerbeck, Zimmer 205 und 206, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus. Zur Einsichtnahme der ausgelegten Unterlagen können Sie auch telefonisch einen Termin mit dem Amt für Planen und Bauen der Gemeinde Saerbeck unter 02574/ 89-205 oder 89-206 (Vermittlung 02574/89 0) vereinbaren. Stellungnahmen können dabei auch mündlich zu Protokoll gebracht werden.

Die Planunterlagen können zusammen mit dieser Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Saerbeck unter <https://www.saerbeck.de/Wirtschaft/Planen/Aktuelle-Buergerbeteiligungen.htm> ab dem Zeitraum der Offenlegung eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder auch auf elektronischem Postweg zur Planung äußern. Zur Abgabe einer Erklärung bzw. Stellungnahme kann auch das Online-Formular unter vorgenanntem Link auf der Internetseite der Gemeinde Saerbeck benutzt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Saerbeck, 20.04.2023

Gemeinde Saerbeck
Der Bürgermeister
gez. Dr. Lehberg

Kreis Steinfurt 18/2023/179

180. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Naturschutz, Energie und Entsorgung am Donnerstag, 04.05.2023

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Naturschutz, Energie und Entsorgung, 8. Sitzung in der XVII. Wahlperiode, findet am

Donnerstag, 04.05.2023 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum C170 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 02.02.2023
2. Methodik und CO₂-Bilanzierung, Energie- und Treibhausgasbilanz für den Kreis Steinfurt
3. Information durch den Vorsitzenden des Naturschutzbeirates
4. Weiterführung des Stromspar-Checks im Kreis Steinfurt- Förderantrag des Caritasverbandes Rheine e.V.
5. Beschluss über das Energiepolitische Arbeitsprogramm (EPAP) - Maßnahmenkatalog im Rahmen des European Energy-Awards
6. Wasser in der Fläche halten - Antrag der CDU Kreistagsfraktion
7. Unterstützung des geplanten BfN- Projekts „Hase verbindet“ in Trägerschaft des Haseauenvereins
8. Antrag auf Befreiung gem. § 67 BNatSchG von den Verboten der Schutzgebietsverordnungen des Naturschutzgebietes „Bagno – Buchenberg“ sowie des Landschaftsschutzgebietes „Burgsteinfurter Bagno – Buchenberg“ hier: Anlage von Bohrgruben und Unterbohrungen im NSG „Bagno-Buchenberg“ bzw. FFH-Gebiet „Bagno mit Steinfurter Aa“ im Rahmen des Breitbandausbaus „Glasfaser“
9. Informationen
 - 9.1. Erstellung eines Leitfadens zur Steuerung von Freiflächenanlagen im Kreisgebiet (FF-PV-Studie)
 - 9.2. Aktuelles aus dem Bereich des Amtes für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, des energieland2050 e.V. sowie der LEADER-Vereine
 - 9.3. Ersatzgelder gem. § 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. mit § 31 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG);
 - verwendete Ersatzgelder im Jahr 2022
 - vorgesehene Verwendung der Ersatzgelder für das Jahr 2023
 - 9.4. Information zur Haushaltsentwicklung
10. Anfragen
 - 10.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Kreis Steinfurt

- 10.2. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Kalkabbau im Teutoburger Wald

B. Nichtöffentliche Sitzung

11. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 02.02.2023
12. Informationen
13. Anfragen

Steinfurt, 20.04.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 18/2023/180

181. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes, Az.: 51-14-23-18077/18076/18075

Gegen Frau Ghorbina Shafaq, zuletzt wohnhaft in Iran ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 21.04.2023 (Az.: 51-14-23-18077/18076/18075) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 21.04.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 18/2023/181

182. Öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 - in der zurzeit gültigen Fassung -

Die Firma Mucke GmbH, Recke, hat die zeitliche Verlängerung ihrer Abgrabung in Ibbenbüren, Flur 3, Flurstücke 34-42, 44 bis zum 31.12.2031 beantragt.

Gemäß § 9 Abs. 2 Ziffer 2 UVPG ist für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung entsprechend Anlage 3 durchzuführen.

Die allgemeine Vorprüfung ist unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden.

Der Kreis Steinfurt als Genehmigungsbehörde hat im Rahmen der Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 angeführten Schutzkriterien festgestellt, dass für dieses Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Nach § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Steinfurt, 21.04.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umweltamt
Im Auftrag
gez. Dr. Winters

Kreis Steinfurt 18/2023/182

183. Öffentliche Zustellung eines Bescheides, Az.: 124406851

Gegen Herrn Robert Kluz, zuletzt wohnhaft in 49545 Tecklenburg, Lengericher Straße 10, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 11.04.2023 (Az: 124406851) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 216, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 24.04.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 18/2023/183

184. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes, Az.: 51-14-41-18091

Gegen Herrn Sven Meier, zuletzt wohnhaft in 48612 Horstmar, Münsterstr. 14 ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 26.04.2023 (Az.: 51-14-41-18091) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 26.04.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 18/2023/184